

## Rezension - Critique - Recensioni - Rezensiuns

---

**THOMAS WIDMER, Meta-Evaluation. Kriterien zur Bewertung von Evaluationen, Bern (Paul Haupt) 1996, 342 Seiten, Fr. 48.-.**

Thomas Widmer, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich, legt uns mit seiner Untersuchung „Meta-Evaluation. Kriterien zur Bewertung von Evaluationen“ einen systematisch angelegten Vergleich zwischen zehn seit 1990 abgeschlossenen sozialwissenschaftlichen Evaluationen unterschiedlicher Policy-Bereiche vor. Damit tritt die Evaluation öffentlicher Politik nach ihrer Anfangsphase in der Schweiz, über die hinauszukommen manche der Promotoren vor zehn Jahren eher skeptisch urteilten, möglicherweise bereits in eine Phase der Qualitätsbewertung. Widmers Untersuchung setzt dafür einen anregenden Anfang.

Die Evaluation öffentlicher Politiken entfaltete in der Schweiz während der letzten zehn Jahre rege Aktivitäten. Der Autor konnte bei der Auswahl der zehn genauer untersuchten Evaluationen auf rund 110 Berichte zurückgreifen, die für die Zwecke der sozialwissenschaftlich angeleiteten Information der politischen und administrativen Praxis von externen Evaluatorinnen bzw. Evaluatoren 1990 abgeschlossen oder noch in Arbeit waren. Wesentliche Impulse dieser Entwicklung gingen vom Nationalen Forschungsprogramm 27 zur Wirksamkeit staatlicher Massnahmen aus. Eine weitere Quelle für Evaluationen war das gestiegene Bedürfnis von Regierung und Verwaltung, angesichts knapper werdender öffentlicher Mittel staatliche Massnahmen effizienter und effektiver zu gestalten. Der Bund wurde, wenn auch ohne die von der AGEVAL 1990 geforderte Institutionalisierung von Evaluationen wirklich umzusetzen, zu einem der wichtigsten Auftraggeber im sich belebenden Markt universitärer und privater Evaluationsangebote mit, wie Widmer zu zeigen vermag, erstaunlich hoher Qualität.

Thomas Widmer, ein Kenner der sozialwissenschaftlichen Methodenlehre und der Policy-Analyse, bewertet zehn Evaluationen<sup>1</sup> anhand von vier idealen Zielen, die eine Vielzahl von Kriterien zusammenfassen. Der US-amerikanischen jahrzehntelangen Evaluationserfahrung entnommen,<sup>2</sup> haben diese Standards inzwischen internationale Bedeutung erhalten. Die vier Ziele sind: Evaluationen sollten *nützlich* sein. Sie sollten also den Auftraggebern so angeboten werden, dass sie letztlich eine Wirkung erzielen können. Evaluationen sollten *anwendbar* sein. Sie sollten in den Kontext und die Entscheidungsverfahren der Auftraggeber eingebettet werden und nicht zu teuer ausfallen. Evaluationen sollten *korrekt* sein. Obwohl oft von Interessenkonflikten erschwert, sollte eine offene und ausgewogene Berichterstattung sowohl Öffentlichkeit herstellen als auch individuelle Menschenrechte nicht tangieren. Schliesslich sollten Evaluationen *genau* sein. Sie sollten nach Massgabe des sozialwissenschaftlichen Wissens- und Forschungsstandes erarbeitet und verfasst werden. - Man erkennt schnell, dass die Einhaltung aller dieser Ansprüche nicht leicht fallen kann. Man ahnt vielleicht, dass kaum eine der von Widmer untersuchten Evaluationen alle diese Ansprüche vollständig erfüllt.

---

<sup>1</sup> Die zehn Evaluationen sind: Umweltpolitik und technische Entwicklung von A. Balthasar und C. Knöpfel, 1994, Auftraggeber: NFP 27; Unternehmerische Innovationsprozesse von W. Bierter und H.-M. Binder, 1993, Auftraggeber: NFP 27; Lohn-gleichheit bei Heimarbeit von F. W. Gerheuser und A. Schmid, 1993, Auftraggeber: NFP 27; Wohneigentumsförderung des Bundes von H.-R. Schulz, J. Hübschle und Ch. Muggli, 1993, Auftraggeber: NFP 27; Zürcher Gemeinschaftszentren von M. Kaufmann, A. Näf und M. Hämmerle, 1993, Auftraggeber: Sozialamt Stadt Zürich und NFP 27; Schneeräumung auf Urner Passstrassen von H. Sommer und S. Suter, 1993, Auftraggeber: Baudirektion Kanton Uri und NFP 27; Evaluation Kehrrechtsack-gebühr von B. Haering, S. Mauch, A. Aebersold und C. Mauch, 1990, Auftraggeber: AGEVAL/EJPD; Verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung und erneuerbare Energien von W. Linder, S. Looser, M. Trombitas und D. Wittwer, 1991, Auftraggeber: AGEVAL/EJPD; Evaluation des BUWAL von P. Knöpfel, W. Zimmermann, G. Sailer und E. Matafora; Evaluierung EWR-Informationskampagne des Bundes von C. Longchamp, 1993, Auftraggeber: Integrationsbüro EDA/EVD.

<sup>2</sup> Standards des Joint Committee on Standards for Educational Evaluation von 1981. Der Autor wählte diese Kriterien, weil sie sich dadurch auszeichnen, dass sie mit Blick auf verwendete Methoden offen sind, eine umfassende Bewertung erlauben, weit verbreitet und anerkannt sind sowie einen hohen Detaillierungsgrad der Bewertung der Qualität von Evaluationen zulassen.

So ist es. Der Autor hat den Mut, die untersuchten Evaluationen entlang dieser Ideale positiv und negativ zu bewerten. Das hat ihm bis hin zur Polemik gegen ein solches Unterfangen viel Kritik eingetragen, die Widmer in angehängten Stellungnahmen der Verfasser der untersuchten Evaluationen zu Wort kommen lässt. Die teilweise sehr kritischen, aber meines Erachtens in allen Fällen korrekten Bewertungen Widmers setzen sich dem Einwand aus, dem Berufsstand der Sozialwissenschaftler und der aufstrebenden Aktivität der Evaluationspraxis im ganzen nicht ohne weiteres zu nützen (schliesslich wird das eigene Handwerk mit seinen Schwachstellen transparent gemacht) oder gar Schaden zuzufügen. Diesen Befürchtungen ist zum einen grundsätzlich entgegenzuhalten, dass andere Berufe solche Bewertungen schon lange kennen und praktizieren. Zum anderen stehen den Befürchtungen Bestätigungen der Qualität der schweizerischen Evaluationspraxis gegenüber. Die Untersuchung liefert darüber hinaus wertvolle Hinweise, wie sich die zukünftige Ausbildung von Evaluatoren und Evaluatorinnen entsprechend den unterschiedlichen angewandten Kriterien verbessern lässt und die Schwierigkeiten des praktischen Kontexts von Evaluationsverträgen in der Schweiz verständlicher gemacht werden können, und trägt damit zur Professionalisierung von Evaluation öffentlicher Politik wesentlich bei.

Die gut dokumentierten und auch für sozialwissenschaftlich nicht durchtrainierte Leser und Leserinnen gut nachvollziehbaren Untersuchungsschritte und Folgerungen kommen unterschiedlichen Informationsbedürfnissen entgegen. Interessierte an Fragen der Evaluationstechnik, also an Fragen, welche Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung oder welche Evaluationsdesigns in bestimmten Situationen eher geeignet sein könnten als andere, finden viel Anschauungsmaterial. Fragt man sich, durch welche Vorkehrungen eine Evaluation eher eine nützliche Verwendung finden kann, ist man gut bedient. Will man vor Abschluss eines Evaluationsvertrags abschätzen, welche Schwächen der Vertrag mit Blick auf die erreichbaren Ziele enthalten könnte, nützt die Kenntnis dieser Untersuchung. Widmers Analyse macht darauf aufmerksam, dass die Qualität von sozialwissenschaftlichen Evaluationen öffentlicher Politiken in der Schweiz ganz wesentlich davon abhängt, ob es gelingt, die vorhandenen und im ganzen überwiegenden Stärken der Evaluationspraxis (z.B. der pragmatische Umgang mit relativ engen Handlungsspielräumen und knappen Ressourcen) weiterhin zu nutzen und die erkennbaren Schwächen (z.B. Defizite der methodischen Genauigkeit im Umgang

mit sozialwissenschaftlichen Daten) durch geeignete Massnahmen zu beheben. In welche Richtung Verbesserungen (bis hin zu den Studiengängen) zielen sollten, kann nun nachgelesen werden.

Viele Fragen bleiben offen. Die für institutionelle Auftraggeber aktuelle Frage, worin sich Evaluationen von anderen Methoden der Informationsbeschaffung (Controlling, Auditing, Monitoring u.a.m.) unterscheiden, wird nicht systematisch beantwortet. Die Frage, ob für unterschiedliche Evaluationskontexte nicht auch unterschiedliche Kriterien der Bewertung (mit unterschiedlicher Kontextnähe und Kontextrelevanz) angewandt werden sollten, bleibt drängend. Der ganze Bereich der Bewertung interner Evaluationen wird ausgeklammert. Die oft von politischen Strategien überlagerten Verwendungsweisen der Evaluationsresultate durch die Auftraggeber (Regierung und Verwaltung) kann in vielen Fällen nicht schlüssig beantwortet werden. Die Beantwortung der Frage schliesslich, ob und an welchen Qualitätskriterien sich Meta-Evaluationen selbst bewerten lassen können bzw. sollen, wird aufgeschoben. Widmer stellt diese und weitere Fragen selbstkritisch und weiterführend zur Diskussion. Trotz dieser offenen Fragen ist diese Meta-Evaluation ein Meilenstein in der Entwicklung eines noch jungen Zweigs angewandter Sozialforschung in der Schweiz.

ARMIN KÜHNE, Verwaltungskontrolle des Bundesrates (VKB), Bern

**JOACHIM BORN, WILFRIED SCHÜTTE, Eurotexte. Textarbeit in einer Institution der EG, Tübingen (Narr) 1995, 456 Seiten, Fr. 98.-- (= Studien zur deutschen Sprache Bd. 1).**

Wie Texte in EU-Institutionen - „Eurotexte“ - entstehen, ist wohl für die meisten Ausenstehenden eher undurchsichtig, schon weil die Verfahren in manchem anders als nach den üblichen Gesetzgebungsabläufen organisiert sind. In der mehrsprachigen Schweiz liegt sicher auch die Frage nahe, wie in der vielsprachigen EU rein sprachlich solche Texte entstehen. Die hier zu besprechende Arbeit geht auf ein Forschungsprojekt zurück, das sein Interesse auf derartige innerinstitutionelle Abläufe und Verfahren richtete. Ursprünglich stand speziell die Frage im Vordergrund, wie die Probleme der institutionellen Mehrsprachigkeit der EU im

Arbeitsalltag bei der Erarbeitung von Richtlinien, Stellungnahmen usw. praktisch bewältigt werden: Wie verhalten sich Mitspieler verschiedener Muttersprache und unterschiedlicher Fremdsprachenkenntnisse bei der Aufgabe, einen gemeinsamen verbindlichen Text zu erarbeiten? Sind Mitarbeiter der EU-Administration, die nicht Englisch oder Französisch - die faktisch dominierenden „Arbeitssprachen“ - als Muttersprache beherrschen, gegenüber den Muttersprachlern benachteiligt oder nicht?

Um dies im einzelnen feststellen zu können, entwickelten die beiden Projektbearbeiter und Verfasser - beides Sprachwissenschaftler - den Gedanken, die Genese eines solchen Textes von der Problemstellung über die verschiedenen Entwurfs- und Diskussionsphasen bis zur Verabschiedung aus der Nähe zu betrachten und zu dokumentieren. Interessant wäre dabei natürlich vor allem die Entstehung eines normativen Textes gewesen, also z.B. einer EU-Richtlinie. Die Verfasser stellten sich dabei methodisch das soziologische Untersuchungsverfahren der „teilnehmenden Beobachtung“ vor, d.h. die Betrachtung und Analyse nicht aus der Position eines Aussenstehenden, sondern aus der Perspektive und mit den Einsichten der Handelnden selbst. Um direkten Einblick in die Erarbeitung einer Richtlinie innerhalb der EU-Kommission selbst zu erhalten, erwiesen sich allerdings die Zugangshürden zu den entsprechenden Stellen als zu hoch. Der Generalsekretär hatte Bedenken, Aussenstehenden Zutritt zu den verschiedenen Dienststellen einer Direktion oder zu den Ausschüssen zu gewähren. Ausserdem dauerte es für die Projektbearbeiter aus technischen Gründen (beschränkte Projektdauer) zu lange, um die ganze Arbeit an einer Richtlinie kontinuierlich zu verfolgen, die ja vom auslösenden Beschluss der Kommission, eine Richtlinie auszuarbeiten, bis zu deren Verabschiedung oft mehrere Jahre dauern kann.

Die Verfasser begnügten sich deshalb mit einer Fragebogen- und einer Interviewaktion zum Thema der Fremdsprachenkenntnisse von EU-Beamten und zum Übersetzungswesen. Ferner verfolgten sie ersatzweise die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialausschusses (WSA) der EU bei der Erarbeitung von vier Stellungnahmen zu Themen wie „EU-Erweiterung“, „Maritime Industrien“ u.ä. Dies wurde ihnen dadurch ermöglicht, dass sie pro forma als Assistenten des Kommissionssekretärs an den Ausschusssitzungen teilnehmen durften. Allerdings besitzt dieser Ausschuss wenig politisches Gewicht und wird vor allem in beratender Funktion zu Stellungnahmen zu aktuellen Problemen und Vorlagen begrüsst. Die

Einblicke in die Arbeit dieses Ausschusses sind also nur ein teilweiser Ersatz für die ursprünglich geplante Dokumentation der Arbeiten an einem Richtlinienentwurf.

Neben der Zusammenfassung der Ergebnisse über die Untersuchungen zur Mehrsprachigkeit in der EU-Administration bildet die Darstellung der „Textarbeit“ im WSA den Hauptteil dieser Arbeit. Nach einem einleitenden Überblick über Zusammensetzung und Aufgaben des WSA gliedert sich diese Darstellung in der Hauptsache in vier „Fallstudien“, d.h. in detaillierte Beschreibungen, wie in den Ausschusssitzungen Texte von Stellungnahmen beraten und aufgrund von Anträgen modifiziert werden. Diese Fallstudien bestehen (neben der Ausleuchtung der Voraussetzungen und Hintergründe einer Diskussion) in ziemlich detaillierten „Nacherzählungen“ der Diskussionen in den Ausschusssitzungen. Eingegangen wird dabei z.T. auf jeden noch so irrelevanten Zusatzantrag, auf kleinste Wortänderungen im Text, auf Wortwechsel während der Beratungen - die zum Teil wörtlich transkribiert wiedergegeben werden -, sowie auf nachträgliche Kommentare gewisser Beteiligter, z.B. der Berichterstatter und Sitzungsleiter, zu den Abläufen der Sitzungen. Dabei fällt eine Menge von Detailinformationen an, etwa zu den komplizierten Abläufen und den Vernetzungen zwischen den verschiedenen beteiligten Dienststellen und Funktionsträgern, zu den hintergründigen sachlichen Gegensätzen und versteckten politischen Auseinandersetzungen zwischen Ausschussmitgliedern aus verschiedenen EU-Ländern, zum Verhandlungsstil im WSA und zur jeweiligen Verhandlungsführung durch einzelne Sitzungsleiter. Aufschlussreich sind so etwa die Auseinandersetzungen zwischen den britischen Arbeitgeber-Vetretern und den meisten übrigen Gruppierungen bei der Erarbeitung eines Berichts des WSA zur Sozialcharta: Typisch wird mit eher formal anmutenden Diskussionen versucht, allzu arbeitnehmerfreundliche Forderungen im Text zu verhindern. Dabei wird auch sichtbar, wie das Feilschen um einzelne Worte letztlich oft als symbolische Auseinandersetzung um inhaltliche Positionen zu interpretieren ist. Immer ergeben sich dabei auch Gelegenheiten zu Bemerkungen über Details der Verwendung der verschiedenen EU-Sprachen bei den Beratungen.

Am konzentriertesten werden Mehrsprachigkeitsprobleme natürlich in der Auswertung der erwähnten Fragebogen- und Interviewaktion behandelt, die allerdings nur etwa zwanzig Seiten des umfangreichen Werks

einnimmt. Das Ergebnis überrascht wahrscheinlich nicht: Französisch und Englisch sind die absolut dominierenden Sprachen in der EU-Administration, die von praktisch allen, auch von den Beamten aus anderssprachigen Ländern, gut oder sehr gut beherrscht werden. Überraschend hoch sind die Deutschkenntnisse, die immerhin noch bei 50 % von höheren Beamten gut und jedenfalls stärker verbreitet sind als etwa Kenntnisse des Italienischen oder des Spanischen. Teilweise ist dies dadurch bedingt, dass ein überdurchschnittlicher Anteil der Brüsseler Beamten aus Belgien und den Niederlanden stammt. Nicht überraschen dürfte dagegen, dass beim Abfassen schriftlicher Texte für anderssprachige Adressaten überwiegend Englisch oder Französisch gewählt wird und dass etwa Griechen oder Portugiesen wohl ganz auf den Gebrauch ihrer formal gleichberechtigten Muttersprache verzichten, wenn sie überhaupt gehört werden wollen. Viele aufschlussreiche Informationen nicht nur zur Bewältigung der Mehrsprachigkeit im WSA, sondern auch zu institutionellen Arbeitsbedingungen des WSA vermitteln auch die Einleitungskapitel zu den Einzelanalysen. Die Arbeit schliesst mit einer kurzen Zusammenfassung zum Kommunikationsstil im WSA allgemein und mit einem „Ausblick auf die künftige Sprachensituation im Hinblick auf die politische Union“.

Wenn die Darstellung bei aller Informationsfülle insgesamt nicht voll zu befriedigen vermag, so liegt das nur zum Teil daran, dass im Zentrum der Untersuchung der politisch relativ wenig einflussreiche WSA und die Erarbeitung seiner Stellungnahmen steht, politisch innerhalb der EU nicht besonders zentrale Dokumente. Die Frage, wie politisch relevantere Texte in der EU zustande kommen, wäre natürlich von grösserem Interesse gewesen. Dass es den Projektarbeitern nicht gelang, die entscheidenden Zutrittschürden zu überwinden, dürfte wohl nicht nur an den von ihnen angeführten ungünstigen Zufällen gelegen haben, entscheidender war wohl, dass sie das ganze Vorhaben primär als Linguisten angingen und die politischen und juristischen Aspekte nicht voll in Rechnung stellten.

Ein weiteres Problem der Arbeit liegt in einer gewissen Unentschiedenheit der Fragestellung sowohl bei der Forschungsarbeit wie bei der Präsentation der Ergebnisse. Man sieht es der Darstellung an, dass im Laufe des Projekts die Fragestellung mehrmals geändert wurde. Am Anfang stand die linguistische Fragestellung der „situativen Mehrsprachigkeit“

im Zentrum: Wie verständigen sich EU-Beamten sprachlich innerhalb einer theoretisch elfsprachigen Gemeinschaft miteinander? Theoretisch bestechend ist die Idee, dies anhand der detaillierten Genese eines EU-Rechtsakts zu untersuchen. Bei der Beobachtung der Verhandlungen im WSA als Ersatz für das ursprüngliche Vorhaben stellten dann die Verfasser offensichtlich fest, dass die Mehrsprachigkeitsproblematik weniger hergab als ursprünglich erwartet und dass in der konkreten Ausschussarbeit allgemeine Kommunikationstechniken und -strategien sowie politische Hintergründe eine ebenso wichtige Rolle spielen. Man kann sicher nichts dagegen einwenden, dass diese Mehrdimensionalität der Problematik von Kommunikationsprozessen in der Arbeit eines Ausschusses auch analytisch zu erfassen versucht wird; das ganze Untersuchungsfeld wäre in diesem Sinn ein klassischer Fall für einen interdisziplinären Zugang zwischen linguistischen, gesprächsanalytischen, juristischen und politologischen Ansätzen. Diese Mehrschichtigkeit und Interdisziplinarität ist jedoch methodisch nicht befriedigend aufgefangen worden. Die Darstellung der Abläufe und Probleme in den einzelnen „Fallstudien“ präsentiert sich in einer grundsätzlich chronologischen „Nacherzählung“ der Abläufe. Die verschiedenen Gesichtspunkte und Fragestellungen werden nicht als Problemkomplexe zusammengefasst und im Zusammenhang diskutiert; vielmehr werden verschiedenste Aspekte in einem eher unübersichtlichen Nebeneinander jeweils kurz erörtert, ohne dass sich ein übergreifender argumentativer roter Faden ergäbe. Die Bemerkungen zu mehr politischen Hintergründen oder verhandlungstechnischen Strategien wirken zudem oft etwas bieder; hier wäre manche Vertiefung von Interesse gewesen. Man bekommt so den Eindruck, die Autoren hätten angesichts der Fülle des Materials, das doch nicht voll ihren eigenen anfänglichen Erwartungen entsprach, die Distanz zum Stoff verloren und sich auf eine Auslegeordnung beschränkt. Die eher phantasielose chronologische Anreihung von Detailbeobachtungen macht es auch recht schwer, in den entsprechenden Kapiteln die Informationsbruchstücke zu allfälligen übergreifenden Themenkreisen zusammenzusuchen, umso mehr, als die Darstellung kaum versucht, mit prägnanten, die Argumentation leitenden Fragestellungen im Wust der dargebotenen Fakten Orientierungshilfen zu liefern.

Fazit: Das Buch bringt eine Fülle von konkretem Anschauungsmaterial über Kommunikationsformen in einzelnen EU-Gremien und über Lösungsverfahren für die typischen Probleme der Mehrsprachigkeit in der



Brüsseler EU-Verwaltung. Zu verschiedensten Aspekten des Brüsseler Verwaltungsalltags und dem Verhandlungsstil in Ausschüssen kann man Detailbeobachtungen und Informationen nicht nur sprachlicher, sondern auch institutioneller Art finden, allerdings, wie erwähnt, nicht für den zentralen Bereich der Erarbeitung rechtsetzender Texte. Voraussetzung ist, dass man Glück beim Suchen oder Geduld bei der Lektüre dieses dicken - und streckenweise eher umständlich abgefassten - Buches hat. Die generellen Schlussfolgerungen und allgemeinere Resultate aus den einzelnen Feststellungen muss man zudem sehr oft selbst erarbeiten. Nützlich sind aber auf jeden Fall die verschiedenen Zusammenfassungen und Übersichten über die administrativen Abläufe und die Mehrsprachigkeit in der Arbeit des WSA und über die Mehrsprachigkeit in der EU-Verwaltung in Brüssel allgemein.

ANDREAS LÖTSCHER, Bundeskanzlei, Deutscher Sprachdienst, Bern

**STAATSKANZLEI DES KANTONS BERN / CHANCELLERIE D'ÉTAT  
DU CANTON DE BERNE, Wörterbuch der bernischen Rechts- und  
Verwaltungssprache / Dictionnaire juridique et administratif  
bernois, Bern/Berne 1996, 911 Seiten/pages, Fr 69.85.**

Rouge et noire la couverture annonce déjà avec éclat la couleur bernoise de ce volumineux ouvrage. Tout à fait maniable cependant, et d'une très grande lisibilité, celui-ci fournit à travers 4000 articles, au traitement terminologique rigoureux, les clés linguistiques du monde législatif, réglementaire et administratif du canton de Berne, offrant ainsi à la vue un vaste panorama (rien d'étonnant, direz-vous, au pays de l'Oberland!). Exprimé autrement, cet ouvrage présente une collection d'environ 8000 unités linguistiques bilingues (allemand ↔ français).

Comme tout répertoire de terminologie, le *Dictionnaire juridique et administratif bernois* a pour but de servir la communication spécialisée, mais comme son titre l'indique, à l'intérieur d'un cadre très précis, celui du canton de Berne, État bilingue dont l'identité se reflète de façon privilégiée dans les institutions, les lois, le système juridique. On ne saurait trop recommander la lecture de la *Préface* et de l'*Introduction*; elles renseignent parfaitement sur le pourquoi et le comment de l'entreprise et

fournissent un exposé détaillé de la structure du *Dictionnaire*; parmi les raisons et explications mentionnées retenons en particulier les insuffisances et l'inadaptation des dictionnaires traditionnels, le souci d'une large diffusion de l'information à l'intérieur et à l'extérieur de l'administration cantonale, la réalisation de l'ouvrage à partir de la banque de terminologie du canton, sans laquelle une telle entreprise aurait été impensable.

Le *Dictionnaire* porte la marque du parfait savoir-faire terminologique, tant dans le traitement des articles que dans leur présentation. Séparation stricte de chaque notion, définition, mention des synonymes et abréviations, indication de la provenance de chaque terme au sein des textes législatifs et réglementaires, notes explicatives, tout est là, efficacement servi par la diversité du corps et de la forme des caractères d'imprimerie. Les index, dont l'utilité première est de permettre l'accès rapide aux articles, quelle que soit la langue de départ, font aussi apparaître des séries alphabétiques intéressantes, comme par exemple la très longue série de tous les droits, y compris celui du "*libre passage sur les rives*" pour les pêcheurs, parfois typiques, comme la série des 12 termes relatifs aux "*guides de montagne*". À propos de termes désignant des professions, des fonctions ou qualités diverses d'individus, le féminin est toujours fourni de façon exemplaire, sauf pour "*desservant / Pfarrerweser*", ce qui laisserait entendre que cette fonction ne peut être exercée par une femme. L'abondante bibliographie fournie en annexe et la qualité des ouvrages qui y figurent témoignent elles aussi du sérieux du travail.

Il ne fait aucun doute que ce dictionnaire sera ou est déjà ce qu'il a voulu être, c'est-à-dire un outil respectueux des langues en présence, offert au plus grand nombre et qui permet de mieux communiquer, plus vite et plus sûrement, de découvrir et de comprendre une réalité donnée. Par dessus le marché c'est un bel exemple de travail terminologique et une mine pour les amateurs de curiosités linguistiques.

En terminant, deux remarques et un grand regret: il serait souhaitable qu'aux pages liminaires XXII à XXV les modèles d'article soient présentés sous la forme bilingue qui est la leur dans le dictionnaire, car il s'agit là d'une caractéristique fondamentale. Ensuite on pourrait envisager une diffusion sur disquette, ce qui permettrait d'accéder à toute la terminologie "cachée" dans les définitions; et pour finir, le grand regret que les auteurs n'aient pas choisi de présenter les termes dans l'ordre systémati-

que, du moins approximatif, en prenant appui sur les numéros du *Recueil systématique bernois*. La découverte, l'utilisation et l'appropriation de ce trésor terminologique en seraient grandement facilitées, sans parler du plaisir infiniment augmenté.

FRANÇOISE PARC, Chancellerie Fédérale Suisse, Section de Terminologie, Berne